

Antrag

des Abg. Rudi Fischer u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Aktuelle Entwicklung der rechtlichen Betreuung im Haupt- und Ehrenamt in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele rechtliche Betreuungen es zum Stichtag 1. Januar 2023 in Baden-Württemberg insgesamt gab;
2. wie viele der unter Ziffer 1 erfragten Fälle von ehrenamtlichen Betreuern (bitte aufgeschlüsselt nach Familienbetreuern und Fremdbetreuern) und wie viele von Berufsbetreuern (bitte aufgeschlüsselt nach Vereinsbetreuern und selbstständigen Berufsbetreuern) durchgeführt wurden;
3. wie sich die Anzahl rechtlicher Betreuungen in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat;
4. resultierend aus Ziffer 3, wie sich die Anzahl der durchgeführten rechtlichen Betreuungen der vergangenen zehn Jahre auf Ehrenamtliche (bitte unterscheiden nach Familienbetreuer und Fremdbetreuer) und Berufsbetreuer (bitte unterscheiden nach Vereinsbetreuer sowie selbstständigen Berufsbetreuern) unterteilt;
5. wie viele selbstständige Berufsbetreuer sich zum Stichtag 1. Januar 2023 in Baden-Württemberg vorläufig registrieren ließen und ihre rechtlichen Betreuungen fortgeführt haben;
6. wie viele selbstständige Berufsbetreuer zum Stichtag 30. Juni 2023 ihre vorläufige Registrierung zurückgegeben haben;
7. wie viele rechtliche Betreuungen durch die in Ziffer 6 genannte Rückgabe der Registrierung zur Disposition standen;

8. wie viele selbstständige Berufsbetreuer in Baden-Württemberg aktuell aktiv in der rechtlichen Betreuung arbeiten;
9. wie viele selbstständige Berufsbetreuer seit dem 1. Januar 2023 neu gewonnen werden konnten und derzeit aktiv tätig sind;
10. wie viele Vereinsbetreuer sich zum Stichtag 1. Januar 2023 in Baden-Württemberg vorläufig registrieren ließen und ihre rechtlichen Betreuungen fortgeführt haben;
11. wie viele Vereinsbetreuer in Baden-Württemberg aktuell aktiv in der rechtlichen Betreuung arbeiten;
12. wie viele rechtliche Betreuungen in Baden-Württemberg seit 2023 den jeweils zuständigen Betreuungsbehörden übergeben wurden, weil weder ein Betreuer im Ehrenamt, ein Vereinsbetreuer oder ein selbstständiger Berufsbetreuer gefunden werden konnte;
13. wie viele rechtliche Betreuer in den Jahren 2025 bis 2027 in Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der Altersstruktur der Vereins- und Berufsbetreuer sowie der demografischen Entwicklung voraussichtlich benötigt werden;
14. welche konkreten Maßnahmen sie ergreift, um die rechtliche Betreuung vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfs und der demografischen Entwicklung zu stabilisieren.

8.11.2024

Fischer, Reith, Haußmann, Dr. Rülke, Dr. Timm Kern, Weinmann, Bonath, Brauer, Haag, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Scheerer FDP/DVP

Begründung

Der vorliegende Antrag soll in Erfahrung bringen, wie sich die rechtliche Betreuung im Haupt- und Ehrenamt in den vergangenen Jahren entwickelt hat und welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um die rechtliche Betreuung vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfs und der demografischen Entwicklung zu stabilisieren.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2024 Nr. JUMRII-JUM-3475-35/25/5 nimmt das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele rechtliche Betreuungen es zum Stichtag 1. Januar 2023 in Baden-Württemberg insgesamt gab;*
- 2. wie viele der unter Ziffer 1 erfragten Fälle von ehrenamtlichen Betreuern (bitte aufgeschlüsselt nach Familienbetreuern und Fremdbetreuern) und wie viele von Berufsbetreuern (bitte aufgeschlüsselt nach Vereinsbetreuern und selbstständigen Berufsbetreuern) durchgeführt wurden;*
- 3. wie sich die Anzahl rechtlicher Betreuungen in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat;*
- 4. resultierend aus Ziffer 3, wie sich die Anzahl der durchgeführten rechtlichen Betreuungen der vergangenen zehn Jahre auf Ehrenamtliche (bitte unterscheiden nach Familienbetreuer und Fremdbetreuer) und Berufsbetreuer (bitte unterscheiden nach Vereinsbetreuer sowie selbstständigen Berufsbetreuern) unterteilt;*

Zu 1. bis 4.:

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die geführten rechtlichen Betreuungen werden in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2019 für die bundeseinheitliche Statistik nach der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Verfahren des Betreuungsgerichts (B-Statistik) jeweils zum Stichtag 31. Dezember eines Jahres erfasst. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren 107 249 fortdauernde Betreuungen bei den Betreuungsgerichten anhängig. In diesen Verfahren waren insgesamt 118 246 Betreuer bestellt. Der Überhang an Betreuern im Verhältnis zur Zahl der anhängigen Verfahren ergibt sich daraus, dass in einzelnen Fällen mehr als ein Betreuer bestellt wurde (vgl. § 1817 BGB). Von ehrenamtlichen Betreuern wurden zum vorgenannten Stichtag 60 969 Betreuungen (Familienangehörige: 49 862; sonstige Ehrenamtliche: 11 107), von Berufsbetreuern 57 226 (selbstständige Berufsbetreuer: 51 723; Vereinsbetreuer: 5 503) Betreuungen geführt. Die verbleibende Zahl der Betreuungen (51) wurde von Betreuungsbehörden übernommen.

Eine Darstellung der Entwicklung der rechtlichen Betreuungen in den vergangenen zehn Jahren ist nicht anhand eines einheitlichen Datenmaterials möglich. Die nachfolgend tabellarisch wiedergegebenen Daten für die Jahre 2019 bis 2023 entstammen der B-Statistik. Vergleichbare Daten für 2018 liegen aufgrund der Umsetzung der Notariatsreform und der technischen Umstellung auf die B-Statistik nicht vor. Die ebenfalls in der unten stehenden Tabelle aufgeführten Daten für die Jahre 2014 bis 2017 sind aus drei verschiedenen Statistiken (Amtsgerichte Baden, Amtsgerichte Württemberg und Notariate Württemberg) zusammengeführt. Für diesen Zeitraum stehen keine Informationen zur Verfügung, wie viele Betreuer in diesen Verfahren insgesamt bestellt waren und wie sich diese auf die verschiedenen Betreuergruppen aufgeteilt haben.

Die Datenblöcke der Jahre 2014 bis 2017 einerseits und 2019 bis 2023 andererseits sind miteinander nicht vergleichbar, weil im ersteren Zeitraum die Informationen händisch aus den Zählblättern bei den Gerichten erfasst und sodann in mehreren Stufen weiterübertragen wurden, während im letzteren Zeitraum aus dem Justizverwaltungsportale eine automatisiert erstellte Statistikdatei der Fach-

anwendung forumStar erstellt wurde. Zwar ist damit ab dem Jahr 2019 von einer besseren Datenlage auszugehen, aber auch die Daten der B-Statistik unterliegen weiterhin einem Entwicklungsprozess und sind daher nur bedingt belastbar.

Stichtag	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Bestand an fortdauernden Betreuungen	112.932	112.725	112.811	110.396
sind insgesamt an Betreuern bestellt				
davon Familienangehörige				
davon sonstige ehrenamtliche Betreuer				
davon Rechtsanwälte als Berufsbetreuer				
davon sonstige Berufsbetreuer				
davon Vereinsbetreuer				
davon Behördenbetreuer				
davon Verein				
davon Behörde				

Stichtag	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Bestand an fortdauernden Betreuungen	105.061	106.085	106.568	107.249	105.893
sind insgesamt an Betreuern bestellt	115.155	116.594	117.288	118.246	116.950
davon Familienangehörige	50.769	50.508	50.192	49.862	48.053
davon sonstige ehrenamtliche Betreuer	12.070	11.735	11.554	11.107	10.648
davon Rechtsanwälte als Berufsbetreuer	7.287	7.729	7.995	7.719	7.761
davon sonstige Berufsbetreuer	39.317	40.895	42.122	44.004	44.898
davon Vereinsbetreuer	5.442	5.484	5.228	5.391	5.180
davon Behördenbetreuer	72	54	47	31	29
davon Verein	158	156	125	112	360
davon Behörde	40	33	25	20	21

5. wie viele selbstständige Berufsbetreuer sich zum Stichtag 1. Januar 2023 in Baden-Württemberg vorläufig registrieren ließen und ihre rechtlichen Betreuungen fortgeführt haben;

Zu 5.:

Im Jahr 2023 haben die Betreuungsbehörden in Baden-Württemberg rund 2 100 Betreuer nach §§ 23, 24 oder 32 BtOG registriert. Die erhobenen Daten differenzieren weder zwischen selbstständigen Berufsbetreuern und Vereinsbetreuern noch zwischen vorläufiger und endgültiger Registrierung.

Diese Information beruht, ebenso wie die Antworten zu den Fragen 6, 7, 9 bis 11 und 13, auf Auskünften des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS).

6. wie viele selbstständige Berufsbetreuer zum Stichtag 30. Juni 2023 ihre vorläufige Registrierung zurückgegeben haben;

Zu 6.:

Im Jahr 2023 haben die Betreuungsbehörden 24 Registrierungen gelöscht. Dies kann auf Antrag des Betreuers (z. B. wegen Beendigung der Betreuertätigkeit) oder aufgrund Tods des Betreuers von Amts wegen erfolgt sein.

7. wie viele rechtliche Betreuungen durch die in Ziffer 6 genannte Rückgabe der Registrierung zur Disposition standen;

Zu 7.:

Zu dieser Frage ist keine Angabe möglich.

8. wie viele selbstständige Berufsbetreuer in Baden-Württemberg aktuell aktiv in der rechtlichen Betreuung arbeiten;

Zu 8.:

Hierzu stehen keine Daten zur Verfügung. Eine Rückrechnung aus der Zahl der von Berufsbetreuern geführten Betreuungen anhand der Anzahl an Betreuungen, die ein Berufsbetreuer in Vollzeit typischerweise führt, ist schon aus dem Grund nicht tragfähig möglich, weil eine große, allerdings nicht statistisch erfasste Zahl an Betreuern nicht in Vollzeit aktiv ist. Zudem sind Berufsbetreuer in Baden-Württemberg aktiv, die ihren Geschäfts- bzw. Wohnsitz außerhalb des Landes haben.

9. wie viele selbstständige Berufsbetreuer seit dem 1. Januar 2023 neu gewonnen werden konnten und derzeit aktiv tätig sind;

Zu 9.:

Die Arbeitsgruppe „Fachkräftemangel im Betreuungswesen“ der Landesarbeitsgemeinschaft Betreuungsangelegenheiten, an der Vertreter sämtlicher Akteure des Betreuungswesens in Baden-Württemberg teilnehmen, hat in einer Umfrage unter den örtlichen Betreuungsbehörden nach der Zahl der neuen Berufsbetreuer gefragt. Die 34 Betreuungsbehörden, die an dieser Umfrage teilgenommen haben, haben hochgerechnet auf die insgesamt 44 örtlichen Betreuungsbehörden des Landes 110 neue selbstständige Berufsbetreuer gemeldet.

10. wie viele Vereinsbetreuer sich zum Stichtag 1. Januar 2023 in Baden-Württemberg vorläufig registrieren ließen und ihre rechtlichen Betreuungen fortgeführt haben;

Zu 10.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 Bezug genommen.

11. wie viele Vereinsbetreuer in Baden-Württemberg aktuell aktiv in der rechtlichen Betreuung arbeiten;

Zu 11.:

Zum 31. Dezember 2022 waren 179 Fachkräfte bei den vom Land geförderten, anerkannten Betreuungsvereinen in Baden-Württemberg beschäftigt. Nicht erfasst sind Mitarbeitende von Betreuungsvereinen, die keinen Antrag auf Landesförderung gestellt haben. Dabei kann nicht angegeben werden, in welchem Umfang die benannten Fachkräfte jeweils Vereinsbetreuungen führen.

12. wie viele rechtliche Betreuungen in Baden-Württemberg seit 2023 den jeweils zuständigen Betreuungsbehörden übergeben wurden, weil weder ein Betreuer im Ehrenamt, ein Vereinsbetreuer oder ein selbstständiger Berufsbetreuer gefunden werden konnte;

Zu 12.:

Aus den vorliegenden Daten lässt sich lediglich entnehmen, dass zum 31. Dezember 2023 29 Betreuungen von Behördenbetreuern und 21 von Betreuungsbehörden geführt wurden. Dies schließt Bestellungen vor dem 1. Januar 2023 ein. Valide Daten für das laufende Jahr 2024 liegen noch nicht vor. Insgesamt zeigt sich eine abnehmende Tendenz über den Zeitverlauf seit dem 31. Dezember 2019.

13. wie viele rechtliche Betreuer in den Jahren 2025 bis 2027 in Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der Altersstruktur der Vereins- und Berufsbetreuer sowie der demografischen Entwicklung voraussichtlich benötigt werden;

Zu 13.:

Die 34 örtlichen Betreuungsbehörden, die an der oben angegebenen Umfrage der Arbeitsgruppe „Fachkräftemangel im Betreuungswesen“ teilgenommen haben, haben angegeben, dass sie in den kommenden fünf Jahren schätzungsweise einen Bedarf von 1 056 neuen beruflichen Betreuer in Baden-Württemberg erwarten. Hochgerechnet auf insgesamt 44 örtliche Betreuungsbehörden ergibt sich ein Wert von etwa 1 367 neuen Berufsbetreuern.

14. welche konkreten Maßnahmen sie ergreift, um die rechtliche Betreuung vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfs und der demografischen Entwicklung zu stabilisieren.

Zu 14.:

Um die rechtliche Betreuung angesichts des steigenden Bedarfs und der demografischen Entwicklung langfristig zu sichern, wurden bereits gezielte Maßnahmen ergriffen.

In den Jahren 2021 bis 2023 sahen sich die Betreuungsvereine und die selbstständigen Berufsbetreuer bedingt durch die sprunghaft angestiegene Inflation mit erheblichen finanziellen Belastungen konfrontiert. Um die Finanzierung der Betreuertätigkeit zu sichern, hat das Land den Gesetzgebungsprozess rund um das Betreuer-Inflationsausgleichs-Sonderzahlungs-Gesetz aktiv begleitet.

Zur Aufrechterhaltung und Steigerung der Attraktivität der Tätigkeit der Berufsbetreuer wird aktuell vom Bundesministerium der Justiz eine Erhöhung der Vergütung durch eine Anpassung des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes vorbereitet, an der die Landesregierung konstruktiv mitgearbeitet hat und diese Mitarbeit auch weiter fortsetzen wird. Die Erhöhung der Betreuervergütung muss als eines der ersten Projekte der neuen Legislaturperiode des Bundestages umgesetzt werden, um eine Anschlussfinanzierung an die auslaufenden Inflationsausgleichszahlungen ab dem 1. Januar 2026 sicherzustellen.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2023 die Förderung der Betreuungsvereine um 1,9 Millionen Euro auf insgesamt 3,9 Millionen Euro erhöht. Diese Erhöhung unterstützt die Vereine dabei, ihre personellen und strukturellen Kapazitäten auszubauen, um der wachsenden Nachfrage gerecht zu werden. Dazu zählen auch die Verbesserung der Ausbildungs- und Fortbildungsangebote für ehrenamtliche Betreuer sowie die Intensivierung der Beratungsleistungen für betreute Personen. Zusätzlich erhielten die Betreuungsvereine eine Einmalzahlung von 560 000 Euro im Jahr 2023, um kurzfristige finanzielle Engpässe zu überwinden und eine stabile Basis für die Betreuungsdienstleistungen zu schaffen.

Darüber hinaus wurde – wie bereits erwähnt – eine Arbeitsgruppe „Fachkräftemangel im Betreuungswesen“ der Landesarbeitsgemeinschaft Betreuungsangelegenheiten ins Leben gerufen, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Maßnahmen auszuloten und im Anschluss umzusetzen, mit denen einem Mangel an rechtlichen Betreuern begegnet werden kann.

Diese Maßnahmen gewährleisten, dass die rechtliche Betreuung auch in Zukunft effizient und qualitativ hochwertig organisiert werden kann.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration